

**VERLÄNGERUNGSANTRAG für ein
Erasmus+ Praktikum für Studierende/Graduierte
im Studienjahr 2015/2016¹**

Name des/der Studierenden²:

Heimatinstitution:

Adresse des/der Studierenden im Gastland:

.....
.....

Allfällige Änderung der Bankverbindung:

.....

Antrag des/der Studierenden

Ich beantrage die **Verlängerung** meines Erasmus+ Praktikums

um Monat(e)

von bis

Begründung für die Verlängerung:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des/der Studierenden)

Befürwortung durch die Kontaktperson an der Aufnahmeeinrichtung

Ich befürworte den Antrag auf Verlängerung des Erasmus+ Praktikums aus den von der/dem Studierenden genannten Gründen.

.....
(Name)

.....
(Funktion)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift, Stempel)

¹ ZU BEACHTEN: Verlängerungen sind früh genug zu beantragen, damit der Verlängerungsantrag spätestens **1 Monat vor Beginn des Verlängerungszeitraums** bei der Heimatinstitution einlangt!

² Die Bezeichnung „Studierende/r“ im vorliegenden Dokument beinhaltet stets auch die Möglichkeit eines Praktikums für kürzlich Graduierte.

Bewilligung des Antrages

durch die zuständige Person/Stelle an der Heimatinstitution

Nach Maßgabe der noch verfügbaren Monate wird der Antrag auf Verlängerung des
Erasmus+ Praktikums um Monat(e)
von bis

bewilligt

nicht bewilligt

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des/der zuständigen Referenten/in)

**APPLICATION FOR THE EXTENSION of an
Erasmus+ student mobility for traineeships
Academic year 2015/2016³**

Student's⁴ name:

Home institution (HEI):

Student's address in the host country:

.....

.....

Changes of bank details (if applicable):

.....

Student's application

I hereby apply for an **extension** of my mobility stay abroad by month(s)

from to

Reason for extension:

.....
(Date) (Signature of the student)

Declaration of support by the host institution's contact person

I support this application for the extension of an Erasmus mobility stay abroad for the reasons given by the student.

.....
(name)

.....
(function)

.....
(date)

.....
(signature, stamp)

³ **Please note:** The Application for Extension has to arrive at the home institution 1 month, at the latest, prior to the start of the extension period!

⁴ Whenever the denotation „student“ is used in the present document, the possibility of traineeships for recent graduates shall be automatically included.

APPROVAL OF APPLICATION

by the responsible person/authority at the home institution

According to the number of months still available, we

approve

do not approve

this application for the extension of an Erasmus stay abroad

by month(s)

from to

.....
(date)

.....
(Representative's signature/ stamp)

Hinweise für Antragsteller/innen:

Durch eine Verlängerung des Erasmus+ Praktikums für Studierende/Graduierte darf es zu keiner Unterbrechung des Erasmus+ Auslandsaufenthaltes kommen, d. h. es muss eine durchgehende Aufenthaltsbestätigung über den gesamten Erasmus+ Aufenthalt vorgelegt werden.

Studierende übersenden diesen Antrag nach Befürwortung durch die Ansprechperson an der Gastinstitution früh genug an die für Erasmus+ zuständige Person / Stelle an der Heimathochschule, damit der Antrag dort **spätestens einen Monat** vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes einlangt.

Die oben genannte Person/Stelle entscheidet über den Antrag. Im Falle der Bewilligung erfolgt die elektronische Nominierung an das zuständige Erasmus-Referat der OeAD-GmbH:

WICHTIG:

- Eine Verlängerung muss von der/dem Studierenden früh genug beantragt werden, damit der Antrag **spätestens einen Monat** vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes bei der Heamatinstitution einlangt.
- Wenn eine Verlängerung bewilligt wurde, übermittelt Ihnen das zuständige Erasmus-Referat via Students-Onlinedatenbank eine Zusatzvereinbarung.
- Eine finanzielle Unterstützung für den Verlängerungszeitraum kann nur nach Maßgabe vorhandener Mittel gewährt werden kann – es besteht **kein Rechtsanspruch!**
- Die Verlängerung des Erasmus+ Praktikums ist nur einmal möglich.
- Die Auszahlung allfälliger Zuschussraten für den Verlängerungszeitraum kann erst unmittelbar vor Anfang des Verlängerungszeitraums beginnen.
- Im Falle einer Verlängerung müssen auch das Learning Agreement entsprechend ergänzt, die zusätzlich vermittelten Praktikumsinhalte im Bereich „Section to be completed during the mobility“ eingefügt und diese Änderungen von allen drei beteiligten Parteien bestätigt werden.

Bitte beachten: Bei Anwendung von ECTS-Credits sind auch für den Verlängerungszeitraum mind. drei ECTS-Credits pro Monat nachzuweisen (Rückforderungsgrenze). Die Anerkennung hat innen zwei Monaten nach Beendigung des Erasmus+ Aufenthaltes zu erfolgen. Für Studierende, deren Erasmus+ Aufenthalt Ende Juni 2016 oder später endet, gilt als spätester Termin für die Durchführung der Anerkennung der 30. November 2016.

Die Anerkennung ist der Nationalagentur Lebenslanges Lernen auf Anfrage nachzuweisen. Sollte aus Verschulden des/der Studierenden die Anerkennung nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden können, ist mit einer Rückforderung des gesamten oder eines Teiles des Mobilitätzuschusses zu rechnen.